

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

der Stadtwerke Achim AG, Gaswerkstraße 7, 28832 Achim

- Grundversorger -

und

_____ - Kunde –

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV / GasGKV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV / GasGKV geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, dem Grundversorger für erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen wegen Zahlungsverzugs gemäß den in Anlage 1 (Ratenzahlungsvereinbarung) genannten Gesamtbetrag zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber dem Grundversorger auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Der Grundversorger verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von höchstens 6 Monaten, in Raten, gemäß der als Anlage 1 beigefügten Ratenzahlungsvereinbarung zu begleichen.

Der Grundversorger behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto die Ratenzahlungsvereinbarung erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte unbedingt bei uns.

Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos und zinsfrei.

2. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Der Grundversorger macht von seinem nach § 14 Abs. 1 Satz 1 StromGKV / GasGKV zustehenden Recht gebrauch, für den weiteren Strom- / Gasverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung die monatlichen Abschlagszahlungen im Voraus, jeweils zum ersten eines jeden Monats zusammen mit dem fälligen Ratenbetrag, zu verlangen. Die Vorauszahlungspflicht erlischt mit Ausgleich des letzten fälligen Ratenbetrages.

Der Kunde verpflichtet sich, die Vorauszahlungen gemäß den vorstehenden Voraussetzungen zu leisten und verzichtet insoweit gegenüber dem Grundversorger auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Die Vorauszahlung wird mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Grundversorger berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werkstage nach Ankündigung den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Zudem wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. Der Grundversorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Ratenzahlungsplans.

5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich Grundversorger und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von Grundversorger und Kunde sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können Grundversorger und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen 1 und 2 bedürfen der Schriftform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Achim AG, Gaswerkstraße 7, 28832 Achim

Telefonnummer: 04202/5100, Telefaxnummer: 04202-51011, E-Mail-Adresse: abrechnung@stadtwerke-achim.de.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Achim, den _____

Grundversorger

_____, den _____

Kunde

Anrede
 Vorname/Nachname
 Straße
 Ort

Unser Zeichen | Datum

xx | xx

Direktwahl Telefon: 04202 510-0
 Fax: 04202 510-11

Ust.-Id. Nr. DE 116739835

Anlage 1: Ratenvertrag zur Abwendungsvereinbarung

Kundennummer - Rechnungseinheit: xxxxxxxxxx - xxxxxxxxxx

Abnahmestelle: Straße , PLZ /Ort

Sehr geehrte/r ,

mit diesem Ratenvertrag verpflichten Sie sich, den offenen Posten in Höhe von XXXXX € wie folgt, jeweils zum ersten eines Monats, zu zahlen:

Anzahl	fällig am	Ratenbetrag €	Abschlag €	Gesamtbetrag €
1. Rate	_____	_____	_____	_____
2. Rate	_____	_____	_____	_____
3. Rate	_____	_____	_____	_____
4. Rate	_____	_____	_____	_____
5. Rate	_____	_____	_____	_____
6. Rate	_____	_____	_____	_____
Summe:		_____		

Die monatlichen Abschläge sind für die Dauer der Abwendungsvereinbarung im Voraus, jeweils zum ersten eines jeden Monats, zusammen mit dem Ratenbetrag zu begleichen.

Wird eine Rate nicht fristgerecht beglichen, so ist der Ratenvertrag nicht mehr gültig und der verbleibende Gesamtbetrag sofort fällig.

_____ Datum

_____ Unterschrift Kunde

_____ Unterschrift Grundversorger

Hinweis zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Stadtwerke Achim AG (SWA) ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes. Die Kontaktdaten lauten: Stadtwerke Achim AG, Gaswerkstr. 7, 28832 Achim, Tel. 04202 510 - 0, Fax: 04202 510 - 11, Email: kundenservice@stadtwerke-achim.de Die SWA verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie ggf. weiterer datenschutzrechtlicher Anforderungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für Betroffene über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artt. 13 und 14 DSGVO sowie zum Datenschutz bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtwerke-achim.de/datenschutz. Bei allen Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Email an unseren Datenschutzbeauftragten: Stadtwerke Achim AG, Gaswerkstr. 7, 28832 Achim, Email: datenschutz@stadtwerke-achim.de